

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montag den 8ten Dec. 1777.

I Beförderung.

Mit-
den.

Seine Majestät der König haben die bey hiesiger Hochtbl. Regierung gestandene Assessor des Herrn Wiebekind und Herrn Rappard zu Regierungsräthen alhier, in hohen Gnaden zu bestellen geruhet.

II Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen hierdurch öffentlich bekannt machen, daß allerhöchst Dieselben aus Landesväterlicher, auf die Verbesserung des Nahrungsstandes gerichteten Absicht, in denen Graffschaften Tecklenburg und Lingen pro Trinitatis 1776 bis 77 folgende Prämien allergnädigst haben antheilen lassen, als

1) Dem Bürger Kröner zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg, sodann dem Unterthan Schulte im Vortlager Holze, weil selbige die besten Stücke Löwentinnen verfertigt und zur Legge gebracht haben, jedem 2 Rthlr. also zusammen 4 Rthlr. 2) Dem Bürger Windmüller zu Lengerich und dem Colono Huerkamp, welche die darauf folgende besten Stücke verfertigt haben, jedem 1 Rthlr. 8 Ggr. also beyden 2 Rthlr. 16 Ggr. 3) Dem Colono Rottmanns zu Lienen, der den meisten Hanfsaamen gezogen 2 Rthlr. 12 Ggr. 4) Dem Colono Altmann zu Däwinkel, welcher die mehresten

überständigen Dienestücke nach gewiesen, 2 Rthlr. 12 Ggr. 5) Dem Colono Bögell zu Ledde, und dem Colono Hasenkamp zu Wechte, da selbige die bestimmte Zahl von 60 Obstbäumen jeder angepflanzt und ihr Wachsthum dargestellt haben, jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. also beyden zusammen 5 Rthlr. 6) Dem Colono Overjohan zu Polle in der Graffschaft Lingen, und dem Colono Stolte zu Wechte in der Graffschaft Tecklenburg, welche sich in Anziehung der Eichen und Blüthen besonders hervorgethan, jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. folglich beyden 5 Rthlr. 7) Dem Colono Hasenkamp zu Wechte und dem Colono Heemann zu Lienen wegen der angelegten lebendigen Hecken jedem 2 Rthlr. also beyden 4 Rthlr. 8) Dem Colono Dreyer zu Holzhausen im Tecklenburgischen, welcher seine niedrigen Necker zu Wiesen aptitt, und seinen Viehstand verbessert hat, 10 Rthlr.

Zugleich lassen Allerhöchst gedachte Seine Königl. Majestät für das Jahr de Trinitat. 1777 bis 78 folgende Prämien von neuem aussetzen, und hiemit verheissen, als

1) Für diejenigen 2 Unterthanen, so die beyden besten Stücke Löwentinnen anfertigen und zur Legge bringen, jedem 2 Rthlr. zusammen also 4 Rthlr. und für die beyden Unterthanen, welche die darauf folgende beste Stücke daselbst zeichnen lassen, jeden 1 Rth. 8 Ggr. überhaupt 2 Rth. 16 Gg. 2) für denjenigen, der den meisten Hanfsaamen ziehen wird 2 Rthl. 12 Ggr. 3) Für

denjenigen, der die meiste, und 120 St. überständige Dienestücke vorzeigen wird 2 Rthl. 12 Ggr. 4) Für diejenigen beyden Unterthanen, so die mehresten und wenigstens 60 gute Obstbäume, 6 Fuß, am Stamm, unter der Krone, angepflanzt, und im Wachsthum dargestellt haben werden, jedem 2 Rthl. 12 Ggr. beyden also 5 Rthl. 5) Für denjenigen, der sich in Pflanzung der Eichen und Büchen besonders distinguiren wird 2 Rthl. 12 Ggr. 6) Für denjenigen, der ein zähriges selbstgezogenes Füllen, welches noch zu keiner Arbeit gehalten worden, vorzeigen wird 4 Rthl. 7) Für denjenigen Unterthan oder Haushaltung in der Niedergrafschaft Ringen, die das mehrestel Garn versponnen, Linnen daraus verfertigt, und solches zur Legge gebracht haben wird 4 Rthl. 8) Für denjenigen Haushaltungen, welche sich vorzüglich der Anlegung lebendiger Hecken stat der todten Zäune bestreuen, für jede 2 Rthl. also 4 Rthl. 9) Für denjenigen, der mit dem Tobacksbau anfangen, und dessen wenigstens 1 Schffel Saat angebauet haben wird 5 Rthl. 10) Für denjenigen Unterthan, der seine niedrige Aecker zu Wiesen aptiret, und solchergestalt seinen Viehstand verbessern wird 10 Rthl.

Diejenigen also, welche darauf Anspruch zu machen gedenten, haben sich längstens gegen Jacobi nächstkünftigen Jahres, wann es Unterthanen der Grafschaft Zecklenburg sind,

bey dem Landrath Walke, und Krieges-Commissario Lucius,

Und wenn es Einwohner der Grafschaft Ringen sind,

bey dem Kriegsrath Bauer und Kanzley-Directore Heinen

als dazu specialiter ernannten Commissariis zu melden, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, vernehmen

können. Signatum Ringen den 24. Nov. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. v. Vessel. Mauve. Schröder v. Stille.

III Citationes Edictales.

Minden.

Nach der in dem 40. Stück d. Anzeig. von hochlöblicher Regierung in extenso erlassenen Edictal-Cit., werde alle und jede an dem, Schuldenhalber sich von hier entfernten hiesigen Juden-Vorsteher Joseph Meyer, Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, ad terminos den 2ten Dec. c. und 13ten Jan. a. f. nicht weniger der Juden-Vorsteher Joseph Meyer, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und sich besonders im letztern Termin den 13ten Jan. 78. auf der Regierung über die wider ihn zu profitirende Forderungen vernehmen zu lassen, verabladet.

Inhalts der in dem 42. Stücke von Hochlöblicher Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit., werden die darin nahmhafft gemachte, der Enrollirung wegen sich heimlich aus dem Lande entfernte Unterthanen des Amts Sparenberg Engerschen Districts, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, bey Verlust aller Successionen und Erbschaften, ad terminum den 20ten Jan. 1778. verabladet.

Amt Ravensberg. Alle und jede an der Hölschermans Stette zu Vockhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 9ten Decembr. c. und 6. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

Amt Reineberg. Sämtliche Creditores der Eheleuten kleine Knollmanns auf No. 26 in der Bauerschaft Häber werden ad terminos den 4. und 20. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 45. St.

Amt Schlüsselburg. Sämt-

fche Stäubiger der Königl. Eigenbehörigen
Klasing's Stette No. 3 B. Jüssen Amts Pe-
tershagen werden ad Terminos den 22.
Dec. c. u. 12. Jan. a. f. edict. verabladet. S.
46. St. d. U.

Amte Brackwebe. Demnach
am 16ten Dec. dieses Jahrs, Dienstags
früh um halb 9 Uhr am Gerichtshause das
Vorrechts- und Abweisungs-Urtel, über
die von dem Befelschen Colonnate zur v. Ju-
denschen Concursmasse auf gekommenen
Freikaufs-Gelder, publiciret werden sol;
So können, sich alle diejenigen denen dar-
an gelegen besagten Tages an öffentlicher
Gerichtsstelle einfinden.

Amte Werther. Es wird hie-
mit kund gemacht, wasgestalt die Eheleute
Lebhenkamps, welche auf der Rodderbeide
bey Werther eine freye Erbötterey angele-
get, kurz nach einander verstorben sind, und
darauf von dem den hinterbliebenen sechs
Kindern angeordneten Vormunde angehal-
ten ist, die vorhandene Creditores präclu-
sivisch zu verabladen, damit die nicht un-
beträchtliche Massa von Schulden gereini-
get, und das Bleibende zum Besten der Pu-
pillen angeleget werden könnte: Wann
nun dem so nöthigen als nütlichen Gesu-
che gewähret worden; so werden alle und
jede, welche an die Nachlassenschaft der ge-
dachten Eheleute Lebhenkamps, Forderun-
gen zu haben vermeynen, hiedurch in vim
triplicis zur Angabe und Rechtfertigung auf
den 14. Jan. k. J. nach Werther an ge-
wöhnlichen Gerichtsort mit dem Bedenten
verabladet, daß allen sich nicht gemelde-
ten ein ewiges Stillschweigen werde aufser-
leget werden.

IV Sachen so zu verkaufen.

Minden. Der bey dem Dorfe
Fridewalde belegene von dem Mählenauf-
seher Beking zur Caution gesetzte Zuschlag
soll in Terminis den 31. Dec. c. und 28.

Jan. f. meistbiethend verkauft werden. S.
44. St.

Lingen. Auf Veranlassung hoch-
löbl. Tecklenburg-Lingenschen Regierung
sollen die im Kirchspiel Mettingen belegene
Meyknechtsche oder Knapmeyer'sche Immo-
bilien, (wovon der Taxationschein bey der
Regierungs-Registratur und dem Minden-
schen Adress-Comtoir einzusehen,) in Ter-
minis den 17. Dec. c. und 16. Jan. a. f.
meistbiethend verkauft werden. S. 44. St.
d. U.

Amte Heepen. Zum Verkauf
derer denen Erben der verstorbenen Frau
Consistorial-Räthin von Bött gebührigen, im
Amte Heepen belegenen Stetten, nemlich
Brockmann zu Hartlage, Schlingmann zu
Elwerdissen und Piper zu Hillegassen, sind
Termini auf den 18. Dec. c. und 15. Jan. a.
f. bestimmt; und zugleich Diejenigen, so
daran Real-Ansprüche und Forderungen zu
haben vermeynen, verabladet. S. 43. St.
d. U.

Amte Enger. Da auf die denen
Dresingschen Erben bey dem Colono Ober-
feld zu Hücker und Aischen zuständige Korn
Prästation ad 9 Schf. Roggen alten Spa-
renberger Mases nur 150 Rthlr. in Golde
in Termino de 13. Nov. von dem Colono
Oberfeld gebotten, und einige derer Dresing-
schen Herrn Miterben auf die Ansetzung ei-
nes dritten Subhastations Termins bestan-
den; so wird hierdurch öffentlich bekannt ge-
macht, daß anderweiter Terminus zum Ver-
kauf gedachter Korn-Prästation auf den 18.
Decembr. an der Amtesube zu Hildenhan-
sen bezielt, und hat sodann der Meistbiethen-
de des Zuschlages zu erwarten.

V. Sachen, so zu verpachten.

Herford. Da sich in denen zu
anderweitigen Verpachtung des hiesigen Dorf-
sichs präfigirt gewesenen Termins kein
Liebhaber eingefunden hat; so wird noch

maliger und endlicher Terminus licitationis auf Sonnabend den 20. Dec. c. hierdurch beziehet, in welchen sich die Liebhabere in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß dem annemligst Bietenden der Zuschlag geschehen solle.

Oldendorf. Nachdem die in Fürstl. Heßl. Antheil der Graffschaf Schaumburg gelegne Stadt Oldendorf, die, ihr private ve über die Weser vor der Stadt zuständige Ueberfahrt mit der Fähre, auf Erb- oder Temporal-Pacht zu verpachten gewillet; und zu dem Ende terminum ad licitandum auf Montag den 22ten Deceber ann. curr. präfigiret hat: So wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, welche diese Fähre, entweder auf Erb- oder Temporal-Pacht übernehmen wollen und Prästanda zu prästiren, in präfixo auf hiesigen Rathhause sich einfinden, ihre Bestes prüfen, auch die Conditiones wenn sie wollen, vorhero bey dem Stadt-Gericht einsehen können.

Es soll das in Concurs gefallene unter Administration der Krieges- und Domainen-Kammer Deputation stehende in der Graffschaf Tecklenburg im Kirchspiel Werfen besogene von Querenheimsche adeliche Lehngut Bardewisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise auf 6 Jahr nemlich von Trinitat. 1778 bis 1784, Die Häuser und Gartenland aber, auf 5 Jahre, nemlich von Ostern 1779 bis 1784 verpachtet werden, wozu Termini licitationis auf den 15. Dec. a. c. auch 3. und 12. Jan. a. s. präfigirt worden. Pachtlustige können sich in Terminis präfixis auf besagtem Gute einfinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll, und kann der aufgenommene Anschlag des Eides in der Registratur auf hiesiger Kammer Deputation oder bey dem Kriegescommissario Lucius eingesehen werden.

Signatum Lingen in der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation den II. Nov. 1777.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey der Limbergischen Forst-Casse liegen zur zinsbaaren Belegung 50 Rthlr. in Golde parat. Wer solches gegen Bestellung Hypotheken-Rednungsmäßige Sicherheit leihbar verlanget, kan sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden.

VII Notificationes.

Lübbecke. Der hiesige Kaufmann Franz Heinrich Darenkamp hat den dem discussio Blasen zugehörig gewesenem Garten an der Thabernat belegen im letztern Subhastations-Termino für 130 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden und ist demselben der Adjudications-Schein ertheilet. Die Colona Nummenkamps zu Gehlenbeck hat an den Heuerling Peter Heldmann zu Eilhausen den aus der Lübbecker Mark erhaltenen Garten von anderthalb Viertel Saat für 25 Rthlr. in Münze verkauft und die gerichtliche Bestätigung hierüber bey hiesigen Magistrat impetiriret.

VIII Brodtz Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1777.
 Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth 2.
 = 4 Pf. Semmel 10 =
 = 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. 2 = =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. = =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 6 Pf.
 1 = Kalbfleisch, wovon
 der Brate über 9 Pf. 3 = = =
 1 = dito, so unter 9 Pf. 2 = 2 =
 1 = Schweinefleisch 3 = = =
 1 = Hammelfleisch beste 2 = 4 =

Bier-Taxe.

1 Maas Braunbier im Brauhause 5 pf.
 1 Maas beym Zäpfer = 6 pf.
 1 Maas Weißbier im Brauhause 4 pf.
 1 Maas beim Zäpfer = 5 pf.

Kornpreise.

1 Berl. Schff. Weizen 1 Rthlr. 24 mgr.
 1 — — Roggen 1 Rthlr.